

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
1	77	8.40	<p>Ökologische Infrastruktur: Broschüre von Birdlife mit Themen für das Leitbild: Blumenreiche Lebensräume, Wasser im Siedlungsraum, begrünte Wände und Dächer, Biodiversität, Ökosystemleistungen, Bäume und Sträucher im Siedlungsraum etc.</p> <p>Pro Parzelle ein paar einheimische Gehölze, Pflanzen etc. und die Vernetzung wäre umgesetzt.</p> <p>Massnahme: Beratungen, gratis Pflanzen resp. Austauschen: Neophyten raus, einheimische Pflanzen rein,</p>	<p>Diskussion im Gemeinderat: Mehr Biodiversität, Ökologie etc. in das Leitbild integrieren.</p> <p>Ein eigenes Kapitel wurde in das Leitbild integriert.</p>
2	77	8	Versiegelte Böden, Schottergärten, Stein- und Betonzäune vermeiden, Rasengittersteine, Grien, Ruderalflächen, Naturhecken empfehlen.	Diskussion im Gemeinderat: Mehr Biodiversität, Ökologie etc. in das Leitbild integrieren.
3	89	9.	Flugplatz: erhalten resp. teilweise renaturieren.	Die Entwicklung des Flugplatzes erfolgt mit den Nachbargemeinden, der Region, dem Kanton und dem Bund als Eigentümerschaften. Die genauen Bedürfnisse, auch seitens der Bevölkerung, werden zu diesem Zeitpunkt geklärt. Die Renaturierung von Gebieten wird aber voraussichtlich Bestandteil einer solchen Planung sein, z.B. im Kapitel 9.1.
4	92	9,3	Kein Hotel auf dem Flughafen, weil es bereits genügend Hotels in der Umgebung gibt.	Die Entwicklung des Flugplatzes erfolgt mit den Nachbargemeinden, der Region, dem Kanton und dem Bund als Eigentümerschaften. Die genauen Bedürfnisse, auch seitens der Bevölkerung, werden zu diesem Zeitpunkt geklärt.
5	-	Allgemein	Skatingpark Pfadiheim Matten bei Interlaken (bei Rugenwiese, Mont-Fleuri): Standort nicht optimal, besser wäre auf dem Areal der Reithalle Interlaken, wo auch ein Spielplatz geplant ist.	Wird als separates Geschäft behandelt.
6	77	8	Baumerhalt: Vor der Fällung einen Baumgutachten einholen.	<p>Dies ist im rechtsgültigen BauR in den Art. 524a "Baumschutzgebiete", Art. 524 b "Einzelbäume" und Art. 524c "Hochstamm-Feldobstgärten" gemäss Zonenplan bereits der Fall (mit "kann-Formulierung").</p> <p>Eine Ausweitung dieser Vorschrift kann im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision geprüft werden.</p> <p>Zur Info: Dies wird in Städten und grösseren Orten häufig so verlangt, z.B. ab einem Umfang von 30 cm.</p>
7	85	8.30	Die Wiese bei der Gemeindeverwaltung soll wie bisher für Tiere genutzt werden können. Tiere sind für alle Altersgruppen bereichernd.	Dies ist korrekt. Eine Nutzung des Parks durch die Bevölkerung bietet auch einen Mehrwert, eine Kombination wäre bei der späteren Detailplanung zu prüfen.
8	44	5.6.2	Das Kirchgemeindehaus mit dem Brunnen und den Bänken ist ein sehr wichtiger Lebensort für Matten bei Interlaken als Treffpunkt für viele unterschiedliche Gruppierungen, kirchliche, schulische und kulturelle Veranstaltungen und Versammlungen.	Dies ist korrekt. Eher private Initiative.
9	-	Allgemein	Das Leitbild lässt den Bezug zum «steuergenerierenden Alltag», zu bestehenden Vorgaben und zu einer vernünftigen Entwicklung mit Blick auf die finanzielle Situation vermissen.	<p>Das Leitbild handelt den Ortsbau resp. die ortsbauliche Gestaltung und Weiterentwicklung ab. Konkrete Ideen sind in die Budgetplanung aufzunehmen, Planungs- und Ausführungskredite sind von der GV genehmigen zu lassen.</p> <p>Das Leitbild leistet einen Beitrag zur hohen Lebensqualität, zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die zusätzliche Bevölkerung generiert zusätzliche Steuereinnahmen.</p>

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
10	-	Allgemein	Wir geben der Sorge Ausdruck, dass durch bürokratische Abläufe und das Einschalten von Fachkommissionen (Wettbewerbsjurs) weitere so genannte Expertengremien die Gemeinde an Attraktivität verlieren wird. Das Bauen wird unter anderem massiv verkompliziert und verteuert.	Mit der mehrstufigen Fachberatung kann auf eine einfache und unkomplizierte Weise die Qualität gesteigert werden. Wettbewerbe etc. sind nur für die grösseren Entwicklungsgebiete vorgesehen. Die Erfahrung zeigt, dass Bauten und Anlagen, die auf Grundlage eines Qualitätssicherungsverfahrens entstanden sind, beliebten Wohnraum generieren. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Planungsgebiet entstehen Lösungen, die den Raum optimal nutzen. Es entsteht somit ein Mehrwert.
11	56	6.2.3	Die definierten Verkehrsmassnahmen zielen darauf ab, den Individualverkehr aus dem Dorf zu drängen. Man spürt in diesem Bereich eine gewisse Ideologie, die gewerbe- und tourismusfeindlich ist, die den Bürgerinnen und Bürgern vorschreibt, wie sie unter dem Strich zu leben haben.	Gemäss eidg. Raumplanungsgesetz Art. 3 Abs. a sind die Wohn- und Arbeitsgebiete an Orten zu planen die mit dem öV erschlossen sind. Gemäss Abs. c sind entsprechende Rad- und Fusswege zu schaffen. Diese grundlegenden Forderungen sind auch im kt. Baugesetz vorzufinden, z.B. im Art. 74 öffentlicher Verkehr etc. Die Gemeinde setzt mit dem Leitbild somit die übergeordnete Gesetzgebung um.
12	79-82	8.1.1	Auch die Bereiche Flugplatz, Jungfraupark, Schulhotel Regina und Heimwehfluh scheinen doch sehr losgelöst von den realen Eigentumsverhältnissen phantasievoll geplant worden zu sein. Inwieweit beispielsweise ein Schulhotel Regina mit der lokalen Gastronomie verbunden werden soll, muss man schon hotellerieusuisse und den Gastronomen auf dem Bödeli überlassen. Ansonsten müsste man diese Player ebenfalls bei der Mitwirkung begrüssen.	Das Leitbild setzt 2 Ziele um: - Die Gemeinde formuliert die Entwicklungsabsichten, die aus Sicht der Behörden das öffentliche Interesse vertreten, z.B. eine Aufwertung eines bestimmten Gebiets skizzieren. Die grundeigentümergebundene Umsetzung erfolgt in einer späteren Ortsplanung. Mit dem Leitbild erlaubt sich die Gemeinde, ihre räumlichen Überlegungen auf einer hohen Flughöhe darzustellen, so dass bei der späteren Umsetzung in der Ortsplanung dies losgelöst von Privatinteressen vorgenommen werden kann. - Bei Eigeninitiativen kann die Gemeinde auf ein Zielbild zurückgreifen und so aktiv ihre Bedürfnisse kommunizieren. Die Raumplanung ist Aufgabe der Gemeindebehörden, nicht der Privatpersonen.
13	41f	5.5.3	Dorfplatz Zentraler Begegnungsort (Einkauf/Post/Tea Room) und ruhiger ‚Marktplatz‘ vor der Bossscheune. Hier kann mit einigen Sitzbänken und einer grösseren Tea Room-Gartenbestuhlung bis hin zum Brunnen, mehr Gemütlichkeit erzielt werden. Mit gewissem Einbezug der südlich von der Scheune gelegenen Wiese kann eine grössere Ruhezone geschaffen werden. Wichtig: In der ‚Bosscheune‘ ist eine öffentliche rollstuhlgängige Toilettenanlage zu schaffen, allenfalls geöffnet 7.00-23.00 Uhr?	Die Erweiterung der Terrasse des Tea-Rooms kann in den Plan auf S. 42 ergänzt werden. Ergänzen: WC-Anlage in der Bosscheune prüfen.
14	44	5.6.2	Brunnenplätze Die Brunnen sind ein Mattner-Markenzeichen und könnten durch das Platzieren von einer Sitzbank in unmittelbarer Nähe zusätzlich aufgewertet werden.	Bei einigen Brunnen hat es bereits eine Bank, bei einigen hat es keine. Im Leitbild ergänzen, dass sofern es die räumlichen Verhältnisse erlauben, ein Bänkli erstellt werden kann.
15	54/55	6.2.2	Begegnungsort Schule Die Region der Schulhäuser darf / soll verkehrsfrei gestaltet werden und bringt so einen Begegnungsort für Jung und Alt.	Wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
16	50	6.	Der Schwerverkehr ist auf die Ringstrassen am Dorfrand umzuleiten. Tamoil - Sonne - Hirschen - Parkstrasse - Lindenallee - Allmendstrasse - untere Bönigstrasse (allenfalls Rest. Tenne-obere Bönigstrasse) sowie natürlich auf die Autobahnumfahrung. Der Strassenabschnitt zwischen den Schulhäusern darf gesperrt werden.	Gemäss Leitbild, S. 50 soll der Schwerverkehr nicht mehr über die Rütistrasse und die Kupfergasse geführt werden. Gemäss Leitbild, S. 55 soll beim Schulhaus ein Lastenwagenverbot erlassen werden. Da dies Auswirkungen auf Bönigen und Interlaken hat, wird die Gemeinde deswegen auf sie zugehen.
17	55	6.	Auf den Quartierstrassen soll Tempo 30 km/h bleiben (fahren doch alle E-Bikes mehr als 20 km/h!). In einem Radius 100m um den Begegnungsort Schule wäre eine Geschwindigkeit von 20 km/h zu verantworten.	Wird zur Kenntnis genommen. Auf dem lokalen Strassennetz besteht bereits Tempo 30, rund um das Schulhaus soll eine Begegnungszone eingeführt werden.
18	52	6.2.1	Verkehrsberuhigung Tempo 30 Auf der Hauptstrasse ab Einmündung Mattenstrasse bis Schulhotel Regina soll 30 km/h gelten.	Die Gemeinde ist daran, mit dem Kanton eine Tempo 30-Zone auf der Kantonsstrasse umzusetzen. Der genaue Perimeter ist derzeit noch nicht abschliessend festgelegt.
19	26 -27	5.3.2	Markierte Eingangspforten sollen den Eintritt ins Dorf Matten bei Interlaken zeigen -Auf der Hauptstrasse / Einmündung Mattenstrasse bis Abzweigung Rugenstrasse - Beim Schulhotel Regina - Beim Platz Hirschen Obere Jungfrau Strasse 1 Parkstrasse - Eingang der Oelestrasse (Restaurant Tenne) - Von Osten her an der Rütistrasse vor der Abzweigung Schulhäuser - Bei Aenderbergstrasse mit einer Baumallee ab der Brücke Autobahn (neue Bahnhofstabelle Matten Park&Ride) Die Markierung könnten mit Welcome-Ortstelen und Bodenmarkierungen, ggf. mit einer Baumbepflanzung erfolgen.	Im Leitbild wurde mehr Gewicht auf die (einheitliche) Gestaltung der Ein- und Ausfallsachsen gelegt, z.B. siehe S. 83 mit dem Bepflanzen der Alleen oder der Gestaltung der Wychelstrasse. So kann auf die Umgebung (gebaute Strukturen, Landschaftselemente etc.) eines jeden Strassenzug gestalterisch eingegangen werden. Eine einheitliche Gestaltung ist deshalb nicht angebracht. Zur neuen Bahnhofstabelle wurde ein eigenes Kapitel erstellt, nämlich Kapitel 9.2
20	59-68	7.	Siedlungsgestaltung Unter Beibehaltung des Dorf-Charakters kann verdichtet gebaut werden, wobei es denkbar wäre innerhalb der Wohngebiete auch grössere Grünflächen (z.B. landwirtschaftlich genutzte Grünflächen) auszunutzen. Dagegen könnte eine begrenzte Wohnsiedlungserweiterung an der Aenderbergstrasse / Flurweg, in Richtung neuer Bahnhofstabelle, eingezont werden, um der neuen Bahnhofstabelle sowie dem dahinter liegenden Industriegebiet vom Dorf her mehr Gewicht und Freundlichkeit zu verleihen.	Einige dieser Gebiete sind der Bauzone zugeteilt, andere sind der Bauernhofzone zugeteilt. Parzellen, die der Bauzone zugeteilt sind, können grundsätzlich überbaut werden. Die Eigentümerschaften haben Anrecht auf eine Baubewilligung, sofern das Baugesuch der kommunalen und übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Auszonungen, v.a. inmitten des Siedlungsgebiets, sind nicht gesehen und vom Gesichtspunkt der Siedlungsentwicklung nach innen her, auch nicht zweckmässig (bereits erschlossen, kurze Wege, keine Fruchtfolgeflächen etc.). Da diese Gebiete heute als "Grünflächen" wahrgenommen werden, ist eine qualitativ hochwertige Überbauung eben so wichtig. Die Parzellen, die der Bauernhofzone zugeteilt sind, gemäss Art. 232 sind der landwirtschaftlichen Gesetzgebung unterlegen. Das heisst, dass dort nur landwirtschaftliche Bauten und Anlagen erstellt werden dürfen, also analog einer Landwirtschaftszone.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
21	72/73	7.3.2	<p>Öffentlicher Verkehr: Neue BOB-Bahn-Haltestelle ‚Matten bei Interlaken‘ Aenderbergstrasse: Das wird eine sehr wertvolle Bahnhaltestelle für die Einwohner von Matten! Begründung und Massnahmen: Sie ist leicht per Velo oder zu Fuss zu erreichen und soll zudem an den Ring-Bus angeschlossen werden. Mit einer Baumallee vom Dorf her in Richtung Bahnhaltestelle (Autobahnbrücke) kann eine schöne Verbindung entstehen. Bei der Bahnhaltestelle Matten Park&Ride kann, z.B. beim Flugunterstand 10, ein neuer Begegnungsort mit kleinem Bistro/Kiosk sowie genügend Veloabstellplätze (beidseits der Bahnhaltestelle) den Ort attraktiv machen. Eine Grosszahl von Bodelieinwohnern werden motiviert ab hier die Fahrt mit der Bahn in Richtung Lütshinentaler (Verkehrsentlastung in die Täler) zu machen.</p>	<p>Das Leitbild wird mit dem Kapitel 9.2 zum Thema Bahnhalte ergänzt. Es beinhaltet folgende Themen: - Erschliessung mit dem ÖV und Veloverkehr - Verbindung entlang der oberen Bönigstrasse entlang der Autobahn - Ausreichend Veloabstellplätze - Umgang mit Parkplätzen - Umgebungsgestaltung inkl. Ankunftssituation - Begegnungsort schaffen</p>
22	17-18	2.4	<p>ÖV komplett vergessen! Der Verkehr ist für mich im Leitbild nicht vollständig abgebildet, der ÖV wurde komplett vergessen!! In Kapitel 2.4 gehören die bestehenden ÖV Verbindungen im Dorf.</p>	<p>Die öv-Linien werden im Kapitel 2.4 ergänzt.</p>
23	50-58	6.	<p>Aufzeigen von Ausbaumöglichkeiten im ÖV. In Kapitel 6, Zielbild 2 gehört das Aufzeigen von Ausbaumöglichkeiten im ÖV. Gerade auch der neue Bahnhof Matten bei Interlaken bietet immenses Potential für die ÖV Entwicklung. Es muss überlegt werden, wie dieser mit einem Bus erschlossen werden kann. Weiter ist auch das Industriegebiet auf dem Flugplatz mit dem ÖV nicht zu erreichen. Auch hier sollten, ÖV Anschlussvarianten aufgezeigt werden.</p>	<p>Das Leitbild wird mit dem Kapitel 9.2 zum Thema Bahnhalte ergänzt, unter anderem mit Überlegungen zur Buserschliessung.</p>
24	54-55	6.2.2	<p>Verbindung obere Bönigstrasse - Bahnhof Matten bei Interlaken Damit ein Lastwagenverbot um die Schule breiten Anklang findet, sollte eine neue Strassenverbindung zwischen der Oberen Bönigstrasse und den Bahnhof Matten entstehen, welche dann weiter führt zum Industriegebiet Flugplatz und dem Direktanschluss Wilderswil. Grosse Teile dieser Strasse existieren bereits durch Rollpisten. Einzig im Bereich ZPP 8 (Jungfraupark) sind noch Anpassungen nötig.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch vor allem im Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken zu prüfen, über den die gesamte Flugplatz-Entwicklung über alle Gemeinden gesteuert wird.</p>
25	53	6.2.3	<p>Es ist zu klären wie mit den schnellen E-Bikes umgegangen wird, resp. ob diese ggf. stören könnten.</p>	<p>Es gilt für alle Fahrzeuge Tempo 30 auf den Quartierstrassen. Geschwindigkeitskontrollen sind Sache der Polizei und nicht der Gemeinde. Fällt der Gemeinde jedoch auf, dass auf gewissen Strassenabschnitten regelmässig die Geschwindigkeit überschritten wird, wird sie dies der Polizei melden.</p>
26	57	6.2.4	<p>Neue Veloverbindungen sind sinnvoll und begrüssenswert. Es ist jedoch darauf zu achten, dass diese als ‚Hauptstrassen‘ für Velos ausgelegt werden. Eine Verbindung Wilderswil- Matten bei Interlaken- Bahnhof Interlaken West als Achse wäre sicher interessant. Als Tourenvelofahrer habe ich es nicht gerne, wenn Velowege enge Kurven und Absätze haben, unübersichtlich sind, man kein Vortritt hat. Ein gutes Beispiel für ein Veloweg ist z.B. die alte FO Bahnlinie in Naters.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
27	59	7.	Zielbild 3: Siedlungsentwicklung Die präsentierten Wachstumszahlen sind gut und nett, Matten bei Interlaken muss von mir aus nicht an vorderster Spitze wachsen. Mehr ist nicht zwingend besser. Es ist durchaus auch eine Verbesserung in Sachen Qualität möglich, oder was Wohnraum angeht: bessere Nutzung des Bestehenden.	Die qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen ist eines der Hauptziele dieses Leitbilds. Aus diesem Grund fand auch die intensive Auseinandersetzung mit den nicht überbauten Bauzonen statt: So kann geklärt werden, welche gestalterischen und baulichen Vorgaben es braucht, damit das Areal überbaut werden kann, die umliegenden Wohngebiete jedoch nicht davon "erdrückt" werden. Es sollen Überbauungen entstehen, die den vorgegeben Dichten entsprechen, jedoch auch eine hohe Freiraumqualität aufweisen.
28	60-61	7.1	Matten bei Interlaken' beibehalten Wie es der Dorfname schon sagt und in Kapitel 2 schön vorgestellt wird, zeichnet sich unser Dorf durch Landwirtschaft und Matten/Wiesen aus und wurde nach und nach urban ergänzt. Für mich als hier aufgewachsener und lebender Einheimischer ist es wichtig, dass dieser Charakter bewusst erhalten bleibt. In meiner Vorstellung sollen die heute noch bestehenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen im und um den Dorfkern bewusst erhalten bleiben. Im Zonenplan sollen diese zukünftig als solche ausgewiesen werden. Flächen, die 'grün' bleiben / nicht bebaut werden sollen: - Parzelle 73, Gruebi - ZPP Nr. 5 - Zone 'E' Böönda, Parzelle 91 und 1202 - Zone 'H' Hofstatt, Parzelle 533 - Parzelle 730 +Teile von 648, 651, 215 - Parzelle 281 - Parzelle 626 und 559 (Ischlegli, Herti) - Parzelle 714 und 775 - Parzelle 299 Moos - Parzelle 848	Einige dieser Gebiete sind der Bauzone zugeteilt, andere sind der Bauernhofzone zugeteilt. Parzellen, die der Bauzone zugeteilt sind, können grundsätzlich überbaut werden. Die Eigentümerschaften haben Anrecht auf eine Baubewilligung, sofern das Baugesuch der kommunalen und übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Auszonungen, v.a. inmitten des Siedlungsgebiets, sind nicht gesehen und vom Gesichtspunkt der Siedlungsentwicklung nach innen her, auch nicht zweckmässig (bereits erschlossen, kurze Wege, keine Fruchtfolgeflächen etc.). Da diese Gebiete heute als "Grünflächen" wahrgenommen werden, ist eine qualitativ hochwertige Überbauung ebenso wichtig. Die Parzellen, die der Bauernhofzone zugeteilt sind, gemäss Art. 232 sind der landwirtschaftlichen Gesetzgebung unterlegen. Das heisst, dass dort nur landwirtschaftliche Bauten und Anlagen erstellen werden dürfen, also analog einer Landwirtschaftszone.
29	50-58	6	Parzellen 741, 775 und 848 sind aktuell Bauzonen. Diese sollten wieder ausgezont und durch andere Parzellen ggf. kompensiert werden. Ob dies möglich ist, ist nur eine Willensfrage. Eine sinnvolle Dorferweiterung sehe ich in Richtung Flugplatz, BOB Bahnhof Matten bei Interlaken auf den Parzellen 736 und 857.	Parzelle 741: Dorfstrasse 3 Parzelle Nr. 775: Aenderbergstrasse 18 Parzelle Nr. 848: Rüti Ost Dies sind aktuelle Bauzonen, die ohne Auszonungsverfahren nicht ausgezont werden können. Da sie sich inmitten des Siedlungsgebiets befinden, ist eine Auszonung nicht wahrscheinlich.
30	63-66 / 68	7.1.1	Mindestens Areal 2 und 4 ist komplett zu überarbeiten.	Im Rahmen des Leitbilds wurden kleine Überbauungsstudien erstellt, um die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Gestaltung zu evaluieren. Dies sind keine Bauvorhaben oder ähnliches. Aus diesem Grund werden sie nicht überarbeitet.
31	50-58	6	Bahnhof Matten Der neue Bahnhof Matten bei Interlaken bietet grosse Chancen für eine Weiterentwicklung des Dorf in diese Richtung, so dass dieser ein Teil des Dorfs wird. Die Siedlungsentwicklung im Leitbild soll aktivere Möglichkeiten mit dieser Chance aufzeigen!	Der Gemeinderat teilt diese Meinung. Das Leitbild wird mit dem Kapitel 9.2 zum Thema Bahnhalte ergänzt, u.a. mit Überlegungen zur Buserschliessung.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
32	50-52	2.	<p>Verkehr Wagnerenstrasse:</p> <p>Das Befahren der Wagnerstrasse für Autos weniger attraktiv zu machen oder die Strasse für den Durchgangsverkehr ganz zu schliessen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Gemeinde Matten bei Interlaken besteht nicht nur aus einer Kernzone mit schönen Plätzchen. Wir haben das Glück auch ein schönes Naherholungs- und Freizeitgebiet zu haben. Ich meine damit vor allem den Rugen und die angrenzende Heimwehfluh. Und genau da führt die Wagnerenstrasse hindurch, welche in den letzten Jahren zur Hochleistungsstrasse und Rennstrecke wurde. Es ist anzunehmen, dass der "Abkürzungsverkehr" nach der Eröffnung der Umfahrung Wilderswil noch zunehmen wird. Da sich Kolonnen taleinwärts bilden werden. (Bedingt durch die komplizierte Einfahrt auf die Autobahn. Kreisel, Brücke Einfahrt.) Hohe Risikozonen entlang Wagnerenstrasse.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>ZB. Zone 30 Km/h. Mit Anschluss an Wilderswil "Im Gotteswillen nicht 40 Km/h." Schafft mehr Sicherheit für: Fussgänger, Reiter, Velofahrer, Wildwechsel, usw.</p> <p>Kleiner finanzieller Aufwand mit grossem Sicherheitsgewinn.</p>	<p>Das Temporegime wird nicht angepasst, weil ansonsten der Schwerverkehr wieder durch Matten bei Interlaken gehen wird.</p> <p>Im Leitbild ergänzen, dass geprüft werden soll, ob Schilder bei Wanderwegen angebracht werden sollen: Achtung (Schwer-)Verkehr.</p>
33	78-82	8.1.1	<p>Erlebniswald Rugen:</p> <p>Vor allem der Kleine Rugen dient der Mattner Bevölkerung seit Jahrzehnten als bevorzugtes Naherholungsgebiet. Dort kann man beim Spazieren oder Joggen Stress abbauen und die prächtige Umgebung geniessen. Deshalb sollte das gesamte Rugengebiet nicht durch weitere Lern-, Sinnes- und Gourmetpfade sowie Mountainbiketrails belastet werden. Mit der Heimwehfluh und der Trinkhalle im kleinen Rugen bestehen bereits Infrastrukturen, welche touristisch genutzt werden können. Eine Aufwertung der Heimwehfluh (Auslichtung des Waldes, Renovation der Gebäude) ohne Adventure-Tourismus (Baumhausübernachtungen) wäre sicher angezeigt.</p>	<p>Der Rugen ist bereits ein lokales Naherholungsgebiet mit diversen Ausflugszielen (z.B. Seilpark, Heimwehfluh). Diese Ausrichtung als lokales Naherholungsziel resp. Ausflugsziel für die lokale Bevölkerung und Individualtouristen soll gestärkt werden. Es ist jedoch nicht angedacht, ein Angebot für grosse Touristengruppen o.ä. anzubieten. Der kleine Rugen wird deshalb auch weiterhin ein lokales Naherholungsgebiet bleiben.</p>
34	23-49	5.	<p>Aufwertungspotential der verschiedenen Platzräume:</p> <p>Wir sind der Meinung, dass vor allem durch Aufwertung der bestehenden Infrastruktur (Gebäudesanierungen, z.B. Hotel Sonne) und nicht durch teure Neubauten (z.B. Parkanlagen, unterirdische Parkplätze beim Eissportzentrum) Verbesserungen erzielt werden sollten. Die Gemeindefinanzen müssen auch berücksichtigt werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde bietet, wie dies bereits heute der Fall ist und es auch im Leitbild so steht, sehr gerne Hand bei privaten Vorhaben.</p> <p>Die meisten der kleinen Pärke können eben gerade ohne erheblichen Aufwand geschaffen werden. Eine unterirdische Einstellhalle ist ein Denkanstoss, falls sich in diesem Areal eine grössere Entwicklung anbieten sollte.</p>
35	98	Anhang	<p>In der Überarbeitung des Räumlichen Leitbildes die aktuelle(n) Karte(n) anfügen, welche keine Querung des RUAG Areal ausweist.</p> <p>Bei der Durchsicht des Anhangs stellen wir fest, dass in Karte «A 1 - Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP)» noch immer eine Querung durch das Areal RUAG aufgezeigt wird. Wir haben zu diesem Punkt bereits 2018 interveniert und festgehalten, dass die Basis- und Detailerschliessung des Gewerbegebietes über die Industriestrasse zu erfolgen hat. Die Planungsgrundlage sei anzupassen.</p>	<p>Wird angepasst.</p>

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
36	71-72 / 76	7.3	Das räumliche Leitbild ist für die Gemeinde Matten bei Interlaken eine wichtige Grundlage für die weiteren, zukünftigen Schritte. Ziele werden definiert, Möglichkeiten und Chancen eröffnet. Mit dem beabsichtigten Zusammenschluss des Areals "Obers Feld" (Parz. 230, 231, 729, 750 und 1163) in einer revidierten Planungsvereinbarung eröffnet sich eine dieser Möglichkeiten. Die Idee ist hier die Erstellung von Geschäfts- und Gewerbehausevolumen mit Einstellhalle. Die Nutzung soll Verkauf (grossmehrerheitlich Non-Food), Gewerbe/Retail, Versorgung, Tourismus, Freizeit, Hotel und untergeordnetes Wohnen ermöglichen. Ziel ist ein starkes, torwirkendes Gegenüber zum bestehenden Oberland-Shopping zu projektieren, welches dem Eingang zu Matten gerecht wird. Wie dies umgesetzt wird, soll in einem qualitativen Verfahren gemeinsam mit der Gemeinde und Experten definiert werden.	Siehe separate Gespräche und Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der rimaplan AG.
37	72	7.3	Baumallee: Alleen betonen die Strassenführungen und verhindern den Blick auf die Struktur Mattens bei Interlaken. Des Weiteren ist für Gewerbe- und Tourismusbauten der Sichtbezug für die Kunden/Besucher entscheidend.	Siehe separate Gespräche und Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der rimaplan AG.
38	73-75	7.3	«Gebaute Landschaft» und «Baute in der Landschaft» sind gute Ansätze, sollten aber nicht als einzige, finale Möglichkeiten das Areal und die Möglichkeiten einschränken.	Siehe separate Gespräche und Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der rimaplan AG.
39	72-73	7.3	Nutzung: Ohne konkretes Konzept und Interessenten sollten die Nutzungen in dem Mass noch nicht eingeschränkt werden. Allenfalls ergeben sich im Prozess Synergien und Möglichkeiten, welche dadurch ausgeschlossen werden. Gerade zu Zeiten wie COVID 19 sieht man sehr schnell den Bedürfniswechsel, welcher sich natürlich auch auf die Nutzungskonzepte auswirkt.	Siehe separate Gespräche und Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der rimaplan AG.
40	76	7.3	Flächen: Die ursprüngliche Planungsvereinbarung sieht ein Geschäfts- und Gewerbehause mit Einstellhalle, Hotel und Wohnnutzung auf einer Nutzfläche von 20'000m ² (max. 7'000m ² Verkaufsfläche und 13'000m ² für Hotel- und Wohnnutzung) vor. Im revidierten Planungsvereinbarungsentwurf wird von ca. 16'500m ² Nutzfläche (max. 7'450m ² Verkaufsfläche) gesprochen. Generell sollte die Planungsvereinbarung mit dem räumlichen Leitbild harmonisieren.	Siehe separate Gespräche und Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der rimaplan AG.
41	76	7.3	Verkehr: Damit auch das in einem gemeinsamen qualitativen Verfahren erkürte Konzept ermöglicht werden kann, ist das Areal mit dem VIV (Verkehrsintensives Vorhaben) zu harmonisieren. Vorgesehen sind max. 450 Parkplätze (mehrerheitlich unterirdisch).	Siehe separate Gespräche und Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der rimaplan AG.
42	19-20	3.	Ein Leitbild sollte sich an übergeordneten Zielen orientieren. Die Punkte des Leitbild der Gemeinde "Umwelt:: Ortsplanung", "Wirtschaft:: Hauptstrasse", "Wirtschaft:: Tourismus", "Gesellschaft:: Wohnqualität", "Gesellschaft:: Verkehr" sollten wohl unter Kapitel 3 erwähnt werden.	Nein, in sich geschlossenes Leitbild. Die übergeordneten Aussagen werden sinngemäss umgesetzt.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
43	26	3.	Abbildung 23 links, ist nicht der Dorfeingang von Matten bei Interlaken, sondern Interlaken. Ob dieser den heutigen Ansprüchen genüge, sollten wir Interlaken überlassen. Beispiel ist darum nicht zweckmässig, bitte ein anderes wählen.	Bild wird gelöscht, weil Gemeindegrenze sich südlich der Strasse befindet.
44	27	5.3.3	Der Fahrradstreifen auf der Wychelstrasse wird wohl kaum Platz finden.	Die genaue Umsetzung ist im Rahmen eines Vorprojekts zu prüfen. Hier heisst es als Gestaltungsleitlinie, dass Radstreifen wichtig sind.
45	35	5.3.3	Folgende Aussagen sollten in einem Leitbild nicht enthalten sein, da diese direkte zeitlich begrenzte Umsetzungsmassnahmen sind, welche aber nur teilweise umsetzen lässt: "Umleitung des Postautos während den Tellspielen über die Unterdorfstrasse - Kesslergasse- Dorfstrasse - Brunngasse wieder in die Hauptstrasse, so dass für die Shuttlebusse ausreichend Platz bleibt und nicht noch mehr Strassenraum für die Erschliessung des motorisierten Verkehrs aufgewendet werden muss."	Es ist korrekt, dass dies eine zeitlich begrenzte Massnahme ist. Sie wird aber erwähnt, weil sie allenfalls Auswirkungen hat auf die Gestaltung im Gebiet vor dem Hotel Sonne und wegen allfälligen Auswirkungen auf die anderen Strassen.
46	41	5.4.4	In Matten bei Interlaken sollen auch Tiere direkt noch auf der Wiese sein. Bei der Umnutzung zu einem Park, geht dies verloren. Die bestehenden Parkanlagen sollen aufgewertet werden, dass diese auch genutzt werden, z.B. bei dem Hotel Alpina.	Wird zur Kenntnis genommen.
47	42	5.5.3	Folgende Aussage muss ergänzt werden «Die Gemeindeverwaltung wird in den kommenden Jahren ins Rütigässli umziehen.» mit «wenn der Kindergarten an neuen Standort umgezogen ist» Anstelle des Rütigässli muss wohl Kesslergasse stehen.	Kesslergasse --> wird korrigiert
48	52	6.2.1	Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, ist ein Hinweis im Bericht notwendig, dass die Umsetzung nur mit dem Kanton Bern umgesetzt werden kann.	Wird ergänzt.
49	57	6.2.4	Der neu geplante Fussweg muss einer Machbarkeitsprüfung unterzogen werden. Beispiel von schwieriger Umsetzung von Fusswegen z.B. Seeufer ist ja allgemein bekannt.	Die genaue Umsetzung ist im Rahmen eines Vorprojekts zu prüfen. Es wird frühzeitig auf die Grundeigentümerschaften zugegangen. Dies wird im Leitbild präzisiert.
50	70	7.1.1	Areal 6: Nelkenweg Die öffentlichen Wegrechte müssen vorhanden sein, wenn eine öffentliche Durchwegung aufgezeigt wird.	Die Wege sind bereits grösstenteils vorhanden, führen jedoch nicht bis in das Areal hinein. Im Leitbild wird ergänzt, dass dies gemeinsam mit den Eigentümerschaften zu klären ist.
51	74	7.3.2	Folgende Aussage ist falsch: Ein Baumarkt / Gartencenter (bisher in der Region nicht vorhanden)...	Wird korrigiert.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
52	72-73	7.3.2	Folgende Aussage ist falsch: In der Rugenstrasse hat es auch grössere unbebaute Grundstücke. Diese werden im Bericht nicht erwähnt. Vollständigkeitshalber müsste dies auch gemacht werden.	Weitere Gebiete mit grösseren unbebauten Bauzonen. In der Rugenstrasse gibt es einige grössere unbebaute Grundstücke. - Folgende Parzellen sind nur teilweise bebaut: 400, 737 - Folgende Parzellen sind nicht überbaut: 707 (nur sehr kleiner Anteil der Bauzone zugeteilt), 880 Diese Parzellen befinden sich mehrheitlich am Siedlungsrand und sind bereits mit Einfamilienhäusern überbaut. Aus diesem Grund werden keine Überbauungsstudien vorgenommen. In diesem Gebiet ist das Augenmerk jedoch auf eine gut ins Landschaftsbild eingepasste Gestaltung des Siedlungsrandes zu legen. Der Übergang von der Bauzone zur Landwirtschaftszone hat mit standortgerechten und einheimischen Pflanzenarten zu erfolgen.
53	86	8.2.3	Angaben über die Nachbargemeinde sind falsch. Korrekt ist Interlaken nicht Bönigen. "Die geplanten Bäume nördlich der Strasse befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Bönigen, sie sind mit der Nachbargemeinde zu koordinieren."	Wird korrigiert.
54	89	8.3.1	Die Grenze der Parzelle 185 ist in den Unterlagen nicht klar und sollte gemäss Plan eingezeichnet werden.	Wird korrigiert.
55	96 - 98	9.40	Es kommen praktisch nur die beiden Varianten in Frage. Variante Rückbau und Umzonung auf dem Flugplatz ist aber wieder abhängig, was der Eigentümer für Absichten hat. Der Zeitfaktor ist dabei aber offen, denn seit ca. 10 Jahren könnte ein Hotel gebaut werden, welches aber nicht realisiert wurde. Der aktuelle Betrieb wird wohl solange wie möglich erhalten. Hier muss klar festgehalten werden, dass der Zeithorizont im Vergleich zu den anderen Vorschlägen unter Umständen erst in 10 oder 20 Jahren zum Tragen kommt.	Dies ist korrekt. Entscheidet sich die Eigentümerschaft jedoch z.B. für eine Anpassung der Überbauungsordnung, wäre dies jederzeit möglich. Aus diesem Grund wurden absichtlich keine Planungshorizonte aufgeführt. Im Kapitel 9.3 wird jedoch ergänzt, dass die Überbauungsordnung auf Wunsch der Eigentümerschaft überarbeitet werden kann.
56	95	9.4.1	Die Vorschläge für die Nutzung könnten bereits jetzt umgesetzt werden, wenn diese in der vorgesehenen Zone sind. Dass eine Flaniermeile wirtschaftlich möglich ist bezweifle ich als erfolgreicher Unternehmer. Das mag vielleicht in der Sommerzeit (Juni bis Mitte September) Leute ansprechen, die restliche Zeit nicht. Die Tatsache das die Hotel Sonne schon länger zu ist, zeigt dass es nicht einfach ist Restaurantbetriebe zu führen. Als Unternehmer würde ich ein solches Risiko nicht eingehen.	Wird zur Kenntnis genommen.
57			Trotz der Qualitätssicherung nach ISO 9001 habe ich in den Unterlagen nach der ersten Durchsicht drei Fehler gefunden. Diese sind nach mir zwingend anzupassen.	Wird zur Kenntnis genommen.
58	89-97	9.	Was unseres Erachtens auf keinen Fall fehlen darf, ist der Einbezug des Modellflugs in die künftige Nutzung. Bereits heute nutzen wir die Flächen des Grenzwachtkorps (Art. 9.4.1; Nutzung der Flächen des GWK).	Die Modellfluggruppe wird als Teil der Benutzenden des Flugplatzes ergänzt.
59	-	Allgemein	Um einen besseren und sicheren Verkehrsablauf zu erreichen, sollte das Parkieren auf Trottoirs vermehrt kontrolliert werden, insbesondere in der Vorstadt.	Wird zur Kenntnis genommen. Solche Kontrollen sind Sache der Polizei und nicht der Gemeinde. Fällt der Gemeinde jedoch auf, dass auf gewissen Strassenabschnitten regelmässig auf dem Trottoir parkiert wird, wird sie dies der Polizei melden.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
60	-	Allgemein	Matten bei Interlaken will sich als schöne Gemeinde präsentieren. Dazu gehört auch das wilde Plakatieren an Gartenzäunen, Hausfassaden und weiteren wilden Anschlägen. Das Plakatieren ist gemäss Radiosendung "Espresso" Schweizweit geregelt, doch ist es der Gemeinde freigestellt, weitere Vorschriften zu erlassen. Dies müsste für Matten unbedingt vorgenommen werden, hängen doch Plakate monatelang nach Abstimmungen an Fassaden und Zäunen.	Im BauR regelt dies Art. 416.
61	-	Allgemein	Dasselbe gilt für Hausbesitzer, die an Trottoirs und Strassen Unordnung haben (Plakate, Tücher, Fähnchen, Palette usw.). Zum Bsp. an der Vorstatt bei der Schmiede oder an der Aegertenstrasse beim ehemaligen uralten Klossnerhaus. Aber auch an der Waldeggstrasse und eingangs Wychelstrasse (Felsenegg Trottoir) liegt viel Unrat herum und dies am Dorfeingang Matten bei Interlaken. Man muss den Mut haben, mit diesen Leuten zu sprechen, um ein Ziel zu erreichen.	Diskussion: Die Gemeinde wird klären, ob ein Flyer oder ähnliches an die Haushalte verschickt werden soll.
62	37	5.	Die Begrüssungstafel vis-à-vis Hotel Alpina macht keinen Sinn. Eingangs Wychelstrasse, Parkstrasse und ausgangs Gsteigstrasse wären die richtigen und wirkungsvollen Standorte. Das Fenster in dieser Begrüssungstafel muss unbedingt neu gestaltet werden (www.matten.ch).	Im Leitbild wurde mehr Gewicht auf die (einheitliche) Gestaltung der Ein- und Ausfallsachsen gelegt, z.B. siehe S. 82 mit dem Bepflanzen der Alleen oder der Gestaltung der Wychelstrasse. So kann auf die Umgebung (gebaute Strukturen, Landschaftselemente etc.) eines jeden Strassenzug gestalterisch eingegangen werden. Eine einheitliche Gestaltung ist deshalb nicht angebracht.
63	52	6.2.1	Vorschlag für die 30-er Geschwindigkeitszone: Zone 30 ab Kreuzackerweg bis Ende Wychelstrasse. An der Gsteigstrasse gehört ein Teil noch zu Wilderswil und die Ausfahrt ab Autobahn ist zu berücksichtigen, deshalb erst ab Kreuzackerweg. Tempo 30 ist jedoch nur einzuführen, wenn regelmässig Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden, sonst hat es keinen Sinn.	Im Leitbild ist die Tempo 30-Zone bis auf die Höhe der Rugenstrasse vorgesehen. Die Gemeinde steht betreffend Perimeter mit dem Kanton im Austausch, der grundsätzlich eine viel kürzere Tempo 30-Zone wünscht. Aus diesem Grund erscheint die Höhe Mattenstrasse als zweckmässige Lösung zwischen dem kantonalen Vorschlag und dem Antrag aus der Mitwirkung bis zur Autobahn hin.
64	50-58	6.	Geschwindigkeitstafeln sind auf ein Minimum zu reduzieren. Das heisst, nicht dass eine 30-er Tafel kommt, dann nach 50 Metern eine 50-er und nach 100 Metern wieder eine 30-er.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Signalisation wird mit dem Ausführungsprojekt gemäss den entsprechenden Normen festgelegt.
65	77-88	8.	Aufnahme «Biodiversitätskonzept» <u>Naturnahe und unversiegelte Flächen erhalten</u> 1 Sicherung naturnaher oder ökologisch wertvoller Flächen für den Erhalt artenspezifischer Lebensräume und die Förderung gefährdeter Arten. 2 Von der Gemeinde bestimmter Prozentsatz der Siedlungsfläche (ohne Waldflächen und Landwirtschaftsgebiete) bestehen aus hochwertigen naturnahen und ökologisch sinnvoll vernetzten Flächen. 3 Bei Bauprojekten mit Umgebungsgestaltungspflicht und bei Überbauungsordnungen sind in der Regel mindestens 15% der Perimeterfläche naturnah ausgestaltet und werden entsprechend gepflegt. Dabei wird die Lage dieser Gebiete im Hinblick auf ihre Vernetzungsfunktion berücksichtigt. 4 Der Anteil unversiegelter Flächen, bezogen auf den heutigen Perimeter Siedlungsfläche, bleibt gleich gross.	Es werden Aussagen zur Biodiversität ergänzt. Es werden eher Massnahmen aufgenommen, die im BauR umgesetzt werden können als "Einzelmassnahmen". Es ist jeweils eine Abwägung zwischen Wirksamkeit, Aufwand und Umsetzung vorzunehmen. Die Anträge zur Biodiversität werden im neu geschaffenen Kapitel 8.4 zusammengefasst. Die Vorschläge aus dem Biodiversitätskonzept sind grösstenteils zweckmässig und wurden sofern möglich in das räumliche Leitbild integriert. Derzeit gelten die Massnahmen als Empfehlung, da keine rechtliche Grundlage auf kommunaler Ebene besteht. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird dann geprüft, ob und wie diese Massnahmen ins Gemeindebaureglement grundeigentümerverbindlich aufgenommen werden. Die Aussage, dass keine unversiegelten Flächen mehr entstehen dürfen, wird nicht umgesetzt, weil dies bedeutete, dass keine Bauten mehr erstellt werden dürften.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
66	77-88	8.	<p><u>Ökologisch besonders wertvolle Gebiete sichern</u></p> <p>Für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind Naturschutzgebiete wichtige Rückzugsorte.</p> <p>1 Wichtigste Lebensräume für die relevanten Zielarten (gefährdete, geschützte und/oder siedlungstypische Pflanzen und Tiere) identifizieren.</p> <p>2 1.5 % des Gemeindegebietes sind als lokale oder regionale Naturschutzgebiete ausgeschieden.</p> <p>3 Die Schwerpunkt- und Vernetzungsgebiete werden erhalten und ihre Qualität aufgewertet. Wo möglich und sinnvoll werden sie raumplanerisch gesichert.</p> <p>4 Bauprojekte in Matten bei Interlaken werden so geplant und umgesetzt, dass dabei die ökologischen Vernetzungsfunktionen erhalten oder verbessert werden.</p>	<p>Zu 1: Bestandteil eines Naturinventars. Dies eine Grundlage für eine Ortsplanungsrevision. Dieses wird zum gegebenen Zeitpunkt erstellt.</p> <p>Zu 2: Grösse Gemeinde = 592 ha --> 1.5 % = 8.88 ha. Wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.</p> <p>Zu 3 und 4: Bestandteile der nächsten Ortsplanungsrevision.</p>
67	77-88	8.	<p><u>Lebensräume erhalten und aufwerten</u></p> <p>Nutzung brachliegender Potenziale.</p> <p>1 Im öffentlichen Raum, insbesondere bei öffentlichen Grünanlagen und Bauten, wird das Potenzial für die Aufwertung von Lebensräumen genutzt und ihre fachgerechte Pflege gewährleistet.</p> <p>2 Insgesamt werden die Vielfalt und die Qualität der Lebensräume im Gemeindegebiet verbessert. Mittels Information, Beratung und Anreizsystemen wird dafür gesorgt, dass auch im privaten Raum das Potenzial für Aufwertungen genutzt und eine fachgerechte Pflege gewährleistet wird. Vorschlag: zwischen Spielplatz und neuen Häusern eine Wildhecke pflanzen.</p>	<p>Zu 1: In Leitbild aufnehmen. Wird in der Ortsplanungsrevision in den Bestimmungen der entsprechenden Zonen aufgenommen.</p> <p>Zu 2: Bei Bauanfragen wird darauf hingewiesen, dass auf die Ökologie einzugehen ist.</p>
68	77-88	8.	<p><u>Gefährdete Arten erhalten und fördern</u></p> <p>Qualitativ hochstehende, über das Gemeindegebiet verteilte, ökologisch sinnvoll vernetzte Lebensräume sind eine Grundvoraussetzung dafür, um gefährdete und geschützte - insbesondere auch siedlungstypische - Arten zu erhalten.</p> <p>1 Der Erhalt, die Vermehrung und die Wiederansiedlung von geschützten und gefährdeten Arten sind sichergestellt. Der Erfolg wird periodisch kontrolliert und erfasst.</p> <p>2 Bestand und Vorkommen der prioritären Zielarten in der Gemeinde Matten bei Interlaken (Tiere und Pflanzen) sind erfasst. Die Bestandesentwicklung wird periodisch kontrolliert.</p> <p>3 Die Verbreitung problematischer Arten (Neobiota) wird gestoppt oder mindestens so weit eingedämmt, dass Schäden und Folgekosten auf ein tragbares Mass reduziert bleiben.</p>	<p>Zu 1 und 2: Bestandteil des Naturinventars.</p> <p>3: Keine Neophyten wurden im Leitbild aufgenommen.</p>

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
69		8.	<p><u>Die Umsetzung von Massnahmen koordinieren und unterstützen</u></p> <p>Geeignete, umsetzungsbegleitende Instrumente z.B. in Form von Leitlinien und Kennwerten im Zusammenhang mit naturnahen Umgebungsgestaltungen, Weiterbildungen und Merkblätter für Behörden und Gemeindeglieder, etc.</p> <p>1 Private, Unternehmen und Behörden kennen Ziele und Stossrichtungen der Biodiversitätspolitik der Gemeinde. Sie wissen, wie sie davon betroffen sind und welchen Beitrag sie zur Erreichung der Ziele leisten können.</p> <p>2 Die Gemeinde verfügt über geeignete Informations-, Beratungs- und Anreizinstrumente, um Private, Unternehmen und Behörden bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität zu unterstützen.</p> <p>3 Die Koordination von Gemeinde und weiteren Partnern im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Biodiversität ist sichergestellt.</p> <p>Vorschlag: Unterstützung leisten bei Gartenarbeiten, um Neophyten zu entfernen. (Ausgrabung der Sträucher, Auswahlhilfe für Ersatz...)</p>	<p>Die Gemeinde erstellt, bevor die Umsetzung im grundeigentümerverbindlichen Gemeindebaureglement geprüft wird, ein Merkblatt, das bei Voranfragen, Bauvorhaben etc. abgegeben wird.</p> <p>Aus heutiger Sicht wird die Gemeinde kein weitergehendes Beratungsangebot zur Förderung der Biodiversität erstellen. Dies ist im aktuellen Budget der Gemeinde nicht vorgesehen.</p>
70	77-88	8.	<p><u>Naturwissen fördern und Naturerlebnisse ermöglichen</u></p> <p>Die Nachfrage nach Informationen zu Natur und Ökologie besteht: Eines der Ziele der schweizerischen Biodiversitätsstrategie ist es, der Bevölkerung Naturerlebnisse in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet zu ermöglichen.</p> <p>1 Öffentlichkeit, Unternehmen und Behörden verfügen über das nötige Naturwissen, um in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Förderung der Biodiversität in Matten fachgerecht zu unterstützen, Informationen über Natur und Ökologie in Matten bei Interlaken erhalten und wie sie sich auf freiwilliger Basis für die Förderung der Biodiversität einsetzen können.</p> <p>2 MattenerInnen kennen die Möglichkeiten für Naturerlebnisse in ihrer Gemeinde und nutzen diese Möglichkeiten.</p> <p>3 Die Vermittlung von Naturerlebnissen und Naturwissen in Kindergarten und Schule wird aktiv gefördert. Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an unterstützenden Massnahmen, wie beispielsweise das "Grüne Klassenzimmer".</p> <p>Vorschlag: Gemeinschafts-Permakulturgarten anlegen.</p>	<p>Die Gemeinde kann, bevor die Umsetzung im grundeigentümerverbindlichen Gemeindebaureglement geprüft wird, ein Merkblatt, das bei Voranfragen, Bauvorhaben etc. abgegeben wird, erstellen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wird die Gemeinde kein weitergehendes Beratungsangebot zur Förderung der Biodiversität erstellen. Dies ist im aktuellen Budget der Gemeinde nicht vorgesehen.</p>
71	53	6.2.2	Begegnungszone Dorfkern umsetzen.	Dies ist die Absicht des Gemeinderats. Er wird die Planungen zum gegebenen Zeitpunkt beginnen.
72	54-55	6.2.2	Begegnungszone Schulhaus umsetzen.	Dies ist die Absicht des Gemeinderats. Er wird die Planungen zum gegebenen Zeitpunkt beginnen.
73	52	6.2.1	Tempo-30-Zone Wychelstrasse, ab Hubelweg bis Hotel Alpina umsetzen.	Die Gemeinde ist daran, mit dem Kanton eine Tempo 30-Zone auf der Kantonsstrasse umzusetzen. Der genaue Perimeter ist derzeit noch nicht abschliessend festgelegt.
74	56	6.2.3	Allgemeine Fahrverbote mit Zubringerdienst in den Quartieren.	Dies ist im Sinne der Gemeinde und sie wird dies zum gegebenen Zeitpunkt umsetzen.
75	77	8.	<p>(Obst-)Bäume (einheimische) und Wildstauden pflanzen (statt Alleen). Dies namentlich in der</p> <ul style="list-style-type: none"> o Aenderbergstrasse o Oberen Bönigstrasse 	<p>Aenderbergstrasse: ist gemäss Zielbild 4 vorgesehen.</p> <p>Oberer Bönigstrasse: ist gemäss Zielbild 4 vorgesehen.</p>

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
76	78-82	8.1.1	Rugen belassen KEINE Erlebniswelt, KEIN Rummel -> als Erholungsgebiet belassen keine "Vermarktung".	Der Rugen ist bereits ein lokales Naherholungsgebiet mit diversen Ausflugszielen (z.B. Seilpark, Heimwehfluh). Diese Ausrichtung als lokales Naherholungsziel resp. Ausflugsziel für die lokale Bevölkerung und Individualtouristen soll gestärkt werden. Es ist jedoch nicht angedacht, ein Angebot für grosse Touristengruppen o.ä. anzubieten. Der kleine Rugen wird deshalb auch weiterhin ein lokales Naherholungsgebiet bleiben.
77	96	9.4.2	Naturschutzgebiet im Flugplatzareal ausscheiden.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung des Gesamtareals läuft weiterhin über den Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken. So können die regionalen und kommunalen Bedürfnisse geklärt werden und bei Bedarf in den kommunalen Ortsplanungen umgesetzt werden.
78	48	5.9	Fuss- und Veloweg vom Juheigässli in die Obere Bönigstrasse erstellen und ebenfalls mit Bäumen und Wildstauden bepflanzen. Pflanzen mit einer Erklärungstafel versehen (dies durch Sponsoren/Firmen finanzieren) -> Siehe Zielbild 4.	Siehe Nummer 24. Infotafeln: Dies ist effektiv eine Idee. Diverse Eingaben wünschen aber, dass es nicht allzu viele Schilder und Tafeln geben soll ("Schilderwälder"). Aus diesem Grund wird auf eine Ergänzung im Leitbild verzichtet.
79	86-87	8.3.1	Park Unterdorfstrasse: Aus dem Leitbild ist nicht ersichtlich wie z.B. mit einem Betriebskonzept der öffentliche Aufenthaltsbereich räumlich, zeitlich und hinsichtlich der erlaubten Nutzungsarten klar abgegrenzt werden soll und die Durchsetzung der Platzordnung sichergestellt wird. Dies wäre aber spätestens im notwendigen Verfahren zur planungsrechtlichen Lösung (Umzonung der Grünzone) darzulegen.	Grundsätzlich gilt für den öffentlichen Raum ein angemessenes Verhalten, dies ist auch ohne Umzonung durchzusetzen. Die Gemeinde plant, im 2022 dort Sitzgelegenheiten aufzustellen, dies ist ohne Umzonung möglich. Diverse Abklärungen laufen. Die nutzungsplanerische Grundlage, also die Umzonung in die Grünzone, wird mit der Ortsplanung geschaffen.
80	87	8.3.1	Park Unterdorfstrasse: Darüber hinaus erscheint uns die Bezeichnung "Dorfpark" als überinstrumentiert, bezeichnet doch ein Park eine nach den Regeln der Gartenkunst gestaltete grössere Grünflächen, die der Verschönerung und der Erholung dienen soll. Ein Park möchte dabei mit Rasen, formbestimmenden Gehölzen und Architekturelementen eine idealisierte Landschaft erzielen, was aus dargelegten Gründen auf der kleinmasstäblichen Parzelle gar nicht möglich ist ohne die Anwohnerschaft gerade im Gegenteiligen zu beeinträchtigen. Dabei denke man schon nur an vorgegebene Pflanzabstände etc.	Die Bezeichnung "Dorfpark" wird in der Version für die öffentliche Mitwirkung für den Park bei der Unterdorfstrasse und im Zentrum verwendet. Der Begriff Dorfpark wird bei der Unterdorfstrasse nicht mehr verwendet, nur noch Park, dies wegen dem Miteinbezug der Grünfläche.
81	87	8.3.1	Ein "Dorfpark" (Bezeichnung gemäss Leitbild) ist an umschriebener Stelle (inkl. dem unmittelbar angrenzenden Gewerbebetrieb) eine wohl allzu "romantische" Vorstellung und sollte bezugnehmend auf die im Leitbild zitierte Lebensqualität weggelassen werden. (Wildblumenwiese)	Es werden Aussagen zur Biodiversität ergänzt, siehe auch Nummern 65 bis 70. Dorfpark wird im Zusammenhang mit dem Park Unterdorfstrasse nicht mehr verwendet.
82	86	8.3.1	Sollte es punktuell an Sitzgelegenheiten mangeln sind diese als ergänzende Elemente auch ohne grosse Gestaltungsmaßnahmen umsetzbar.	Die Bilder sind "Zielbilder". Das heisst, dass sie umgesetzt werden können, oder aber nur Teile davon. Im Fall der Unterdorfstrasse soll im 2022 beispielsweise nur eine Sitzgelegenheit umgesetzt werden und nicht bereits der gesamte Park.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
83	62 88	7.1.1 8.3.1	Zu guter Letzt erscheint uns aus städtebaulicher Sicht gegeben, dass -wenn schon - eine allfällige Umstrukturierung mit der Arealentwicklung "Hobacher" (ZPP 5) erfolgen muss und entgegen der Erläuterung nicht unabhängig erfolgen kann. Ansonsten riskiert man im Kontext mit der ZPP 5 Fehlinvestitionen und eine unnötige vorgegriffene Einschränkung möglicher Überbauungsabsichten (Stichwort strassenbegleitende Neubauten). Auch dies kann nicht im öffentlichen Interesse sein.	Bei der ZPP 5 wird ergänzt, falls der Park Unterdorfstrasse noch nicht umgesetzt ist, Gestaltungsideen für dessen Umsetzung zu erarbeiten sind und so ein gemeinsames Bild für das gesamte Gebiet erstellt werden kann.
84	46-47	5.7.3	Hinsichtlich Parkplätze in Fussdistanz zu den Wohnquartieren wird hingegen sehr gerne bemerkt, dass insbesondere das Bereitstellen von Lademöglichkeiten für Elektroautos bei öffentlichen Parkplätzen oder die Einführung von Mobility-Standorten gefördert werden sollen.	Bereits bei zwei Parkplätzen umgesetzt worden. Einmal beim öffentlichen Parkplatz vis-à-vis vom Hotel Alpina und einmal beim Parkplatz Eissportzentrum.
85	95	9.4.1	Aus den Diskussionen vor Ort wurde wiederum heraus gesprochen, dass die betroffenen Gemeinden auf ein Gesamtkonzept des Bundes für das Flugplatzareal warten und das Areal für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Die Ausbildungen des GWK welche vorwiegend von Montag - Freitag und tagsüber stattfinden, harmonisieren gut mit den Bedürfnissen der Bevölkerung am Areal. An den Wochenenden steht ein grosser Teil der Fläche für Spiel, Sport und Festlichkeiten zur Verfügung. Auch wird bei der Planung des GWK jeweils die Zeit der Festivals berücksichtigt.	Der genaue Wortlaut der Forderungen von Teilnehmenden ist nicht bekannt. Ein Gesamtkonzept wird im Leitbild nicht gefordert, lediglich, dass die Gemeinde den Kontakt mit dem Grenzwachtkorps suchen möchte.
86	89-97	9.	Weiter werden in Zukunft Flächen für den Hochwasserschutz sowie eine Bahnhaltestelle mit Park + Ride abgetreten. Dies erfolgt wiederum zum Nachteil der Landwirte, welche die Grünflächen pachten. Der Baurechtsvertrag des Jungfrauparks läuft bis 2099, entsprechend kann über diese Fläche nicht geplant und verfügt werden.	Hochwasserschutz und P+R: Wird zur Kenntnis genommen Baurechtsvertrag: Dies ist korrekt. Die Überbauungsordnung kann aber auch vorher angepasst werden. Je nach Bedürfnis aller Beteiligten kann auch die Fläche umgelegt werden. Dies bedingt aber einen Prozess mit allen Beteiligten und wird selbstverständlich nicht ohne Miteinbezug ebendieser vorstattgehen.
87	-	-	Bessere Bedingungen für die im Tourismus tätigen Betriebe (dito Interlaken). Z.B. längere Öffnungszeiten für Aussenbereiche von Restaurants, Restaurants offen lassen für nach den Tellspielen etc	Dies ist nicht Bestandteil des Leitbilds. Der Gemeinderat nimmt sich dieser Fragestellung im Rahmen seiner sonstigen Arbeit an.
88	-	-	Zusammen mit den Betrieben ausloten welche raumplanerischen Möglichkeiten bestehen um den Betrieben längerfristig ein Überleben zu erleichtern.	Dies ist nicht Bestandteil des Leitbilds, weil nicht klar ist, inwiefern raumplanerische Massnahmen in einer direkten Wechselwirkung mit dem Gastgewerbe bestehen, dies zusätzlich zu den bestehenden Zonenvorschriften. Der Gemeinderat nimmt sich dieser Fragestellung im Rahmen seiner sonstigen Arbeit an.
89	62-63	7.1.1	Wurde schon jemals von jemandem erfolglos versucht eine Überbauungsordnung für diese ZPP 5 Hobacher zu erstellen? Sollte damit nicht zugewartet werden bis ein konkretes Projekt ansteht und somit dann auf die aktuellen Erfordernisse eingegangen werden kann? Ein vorsorgliches Überstülpen einer Überbauungsordnung von aussen über die Köpfe der Grundbesitzer hinweg könnte kontraproduktive Auswirkungen haben.	Eine Überbauungsordnung (ÜO) wird üblicherweise von der Eigentümerschaft in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde erstellt. Das heisst daher nicht, dass die Gemeinde eine Überbauungsordnung über das Areal "überstülpt". Im Leitbild werden lediglich die Rahmenbedingungen geprüft, welche Anforderungen (Dichten, Gestaltungsgrundsätze etc.) für eine Überbauungsordnung nötig sind. Diese Rahmenbedingungen wurden unter dem Blickwinkel der Siedlungsentwicklung nach innen und der guten Integration in die Umgebung überprüft.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
90	48 / 61	5.9 / 7.1	Gleich verhält es sich wohl mit dem erwünschten weitverzweigten «Hintergartenwegnetz». Auf der Abb. 44 ist klar ersichtlich, dass das zitierte Wegnetz bis anhin in Matten bei Interlaken kaum existent ist. Das angestrebte weitverzweigte Wegnetz müsste zum allergrössten Teil aus bis anhin nichtexistierenden Wegen auf privaten Grundstücken erstellt werden. In Zusammenhang mit dem unter 7.1 vorgeschlagenen Vorgehen, nachdem private Grundstücke öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, wirken diese Punkte im Leitbild auf die meisten mit denen ich gesprochen habe sehr befremdend.	Die meisten in dieser Abbildung dargestellten Hintergartenwegnetze befinden sich in den heute nicht überbauten Bauzonen, sondern in Gebieten, die künftig in Zusammenarbeit mit den Eigentümerschaften und der Gemeinde beplant werden sollen. Es ist nicht Absicht der Gemeinde, Eigentümerschaften deswegen zu enteignen oder so. Fusswege sind wichtig für den Langsamverkehr, die Schulwegsicherheit und die nachhaltige Siedlungsentwicklung nach innen. Aus diesen Gründen fördert die Gemeinde diese.
91	49	5.9.1	Weiter finde ich die Idee das Hobachergässli für Fahrräder auszuweiten überflüssig, da ja rings herum überall Tempo 30 Zone entstehen sollen. Ich denke es reicht aus, wenn im Hobachergässli 2 Rollatoren kreuzen können. Fahrräder und E-bikes müssen dort nicht auch noch durchrauschen können.	Wird zur Kenntnis genommen.
92	77-88	8.	Das Thema Mountainbike mit entsprechenden Routen und Angeboten steht seit längerer Zeit im Raum. Aktuell sind die Tourismusorganisationen (TOI und JRT) an der Erarbeitung eines Masterplans. Zudem besteht die Idee, im Bereich des Seilparks ein neues Angebot zu schaffen. Das Gebiet Grosser Rugen / Abendberg bis zur Wagnerenstrasse würde sich ideal für MTB eignen und könnte sowohl touristisch als auch zu Naherholungszwecken genutzt werden. Dies wird auch aus dem Masterplan herausgehen (Mitwirkung ca. Dezember 2021 - Jan. 2022). Mit der Schaffung von offiziellen Angeboten könnte sicherlich auch die heute teilweise bestehende Problematik von illegalem Trailbau und anderen Konflikten im kleinen Rugen entschärft werden. Daher ist es aus unserer Sicht von hoher Wichtigkeit, dass auch im räumlichen Leitbild der Gemeinde Matten bei Interlaken eine klar positive Aussage zu dieser Thematik gemacht wird und sowohl die geplante Anlage im Bereich Seilpark als auch mögliche neue Routen (grösstenteils auf bestehenden oder alten Wegen) im Bereich Grosser Rugen Abendberg prominenter aufgenommen und dargestellt werden.	Generelle Aussage betreffend Bikewege wurden ergänzt, da nicht nur auf dem Rugen, sondern auch im Aenderberg gebikt wird.
93	78-82	8.1.1	Erlebniswald Rugen: Der Rugen ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet für Einheimische und Gäste. Insbesondere der Ringweg im Gebiet Kleinen Rugen ist ein beliebter Spaziergang. Weil er von touristischer Bedeutung ist, hat die TOI via Arbeitsgruppe Infrastruktur in den letzten Jahren Beiträge an die Aufwertung des Ringweges gesprochen und beispielsweise die Aufrischung des Trockenen Wasserfalls aktiv unterstützt. Das Bedürfnis nach attraktiven, kurzen, gut signalisierten Spaziergängen ist sowohl bei Schweizern als auch bei internationalen Individualgästen gross. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der Kleine Rugen gemäss Erläuterungen auf Seite 79 unseren Gästen mehr oder weniger vorenthalten werden soll. Es widerspricht zudem den Bestrebungen, die Heimwehfluh aufzuwerten (S. 80).	Die Formulierung wird angepasst. Die Idee ist, wie hier auch geschrieben wird, dass der Rugen vornehmlich für Individualtouristen und Einheimische, nicht aber für Grossgruppen weiterentwickelt werden soll. Trockener Wasserfall wird ebenfalls erwähnt.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
94	78-82	8.1.1	<p>Erlebniswald Rugen, Kleiner Rugen</p> <p>Hier sieht die TOI vielmehr einen attraktiven Weg, um weitere Projekte, wie den erwähnten Trockenen Wasserfall auszuführen und den Gästen ein sanftes, nachhaltiges Angebot gezielt anzubieten. Davon würde selbstverständlich die lokale Bevölkerung ebenfalls profitieren. Spielgelegenheiten, Hindernisse oder dergleichen für Kinder würden das gewünschte Familien Segment auch im Kleinen Rugen herzlich empfangen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der späteren Inangriffnahme der Planung wird die Gemeinde auf alle Beteiligten zukommen.</p> <p>Die Vereine und die Tourismusorganisation dürfen jederzeit mit entsprechenden Ideen und Vorhaben auf die Gemeinde zukommen.</p>
95	82	8.1.1	<p>Die Weiterentwicklung der touristischen Angebote im Grossen Rugen sind hingegen sehr zu begrüssen. Das Gebiet würde sich unter anderem ausgezeichnet für Mountainbiker eignen. Auf dem Bödeli fehlt ein entsprechendes, attraktives Angebot. Neben dem touristischen Potential ist zudem Mountainbiken bei weiten Teilen der einheimischen Bevölkerung äusserst beliebt. Mit gezielten Wegen oder gar einem Park würde dem Trend Rechnung getragen und auch der lokalen Bevölkerung eine attraktive Angebotserweiterung geboten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei der späteren Inangriffnahme der Planung wird dies sicherlich berücksichtigt.</p> <p>Die Vereine und die Tourismusorganisation dürfen jederzeit mit entsprechenden Ideen und Vorhaben auf die Gemeinde zukommen.</p> <p>Aussagen zum Biken wurden präzisiert und ergänzt.</p>
96	92-94	9.3	<p>Wie das ganze Flugplatz-Areal, bietet auch der Jungfraupark erhebliches touristisches Potential mitunter für Anlässe. Wie auf Seite 93 erwähnt, kann zudem eine attraktive Lösung ein ausgezeichnetes Schlechtwetterprogramm für alle Gäste und damit auch die lokale Bevölkerung sein. Es bestehen attraktive Entwicklungsideen und Visionen. Die TOI erachtet es als wichtig, dass die Gemeinde Matten bei Interlaken die nötige Offenheit wahrt und realisierbare Projekte, die die aktuelle Situation verbessern ermöglicht, respektive nicht durch politische Hürden die nötigen, wohl kostenintensiven und daher nur unter grosser Anstrengung realisierbaren Verbesserungen zusätzlich erschweren.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat ebenfalls ein Interesse an einer langfristigen Lösung.</p>
97	97	9.4	<p>Verwundert ist die TOI, dass die Koordination mit der Jungfrau Region, nicht aber mit Interlaken Tourismus erfolgen soll. Wir gehen von einem Fehler im Wording aus.</p> <p>Zur Erklärung: Die Jungfrau Region Tourismus AG ist für die Lütschinentäler und das Haslital zuständig. Die Ferienregion Interlaken und damit das Destinations-Gebiet, welches die TOI vermarktet, erstreckt sich von Brienz bis Thun und ins Diemtigtal.</p>	<p>Dies wird angepasst.</p>
98		Allgemein	<p>Die Gemeinde Matten bei Interlaken hat an mehreren Orten grosses touristisches Potential. Der Adventure Tourismus Interlakens ist mitunter in Matten zuhause. Dieser Tatsache trägt das räumliche Leitbild zwar Rechnung, jedoch sieht es keinen konkreten Entwicklungsraum vor. Sowohl im Rugen als auch auf dem Flugplatz wären Flächen hierfür vorhanden. Aus Sicht der TOI sollte die Gemeinde Matten zumindest bei der Umsetzung allfälliger Projekte bestmöglich Hand bieten.</p>	<p>Bei konkreten Anliegen bietet die Gemeinde Hand, eine Lösung zu suchen. Ohne konkreten Bedarf Flächen zu sichern, ist nicht zielführend: Für das Festsetzen einer zusätzlichen Nutzung braucht es klare Vorstellungen wie Art der Nutzung, Grösse, Raumbedürfnisse etc.</p>
99		Allgemein	<p>Ein unterschätztes Potential hat Matten bei Interlaken mit seinen Brunnen. Die wenigsten Gäste wissen, dass aus den Brunnen erstklassiges Trinkwasser sprudelt. Wieso also nicht ein konkretes Beispiel in diese Richtung nennen: «Schilder mit der Aufschrift «Trinkwasser», gastfreundlich mehrsprachig, an den Brunnen montieren».</p>	<p>Die Gemeinde hat einen Flyer zum Brunnenweg erarbeitet. Eine Ergänzung mit Trinkwasser wird ausserhalb der Erarbeitung des Leitbilds geprüft.</p>

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
100		Allgemein	Die TOI begrüsst, dass Matten bei Interlaken den hohen Stellenwert des Flugplatz-Areals, als Standort für Festivals und andere Grossveranstaltungen erkennt. Aus touristischer Sicht ist hierzu Sorge zu tragen. Ist die nötige Fläche für entsprechende Events einmal verbaut, verliert Interlaken einen grossen Standortvorteil und attraktive Veranstaltungen für Einheimische und Gäste.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung des Gesamtareals läuft weiterhin über den Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP). So können die regionalen und kommunalen Bedürfnisse geklärt werden und bei Bedarf in den kommunalen Ortsplanungen umgesetzt werden.
101	80	8.1	Der Wald am Rugen hat vorrangig eine Erholungsfunktion. Im letzten Regionalen Waldplan «Lütschinentäler» wird für den Wald am Kleinen und Grossen Rugen aufgeführt, dass er als Erholungswald zu bewirtschaften sei. In den nächsten Jahren wird eine neue Generation von Regionalen Waldplänen geschaffen. Dabei sollte die Gemeinde ihre Anliegen aus dem Räumlichen Leitbild unbedingt einfließen lassen.	Die Gemeinde wird sich bei der Erarbeitung des regionalen Waldplans und dessen Vernehmlassung gerne einbringen. Die Auseinandersetzung mit dem Rugen im Leitbild belegt ihr Interessen am Wald und am Bedürfnis der Bevölkerung nach diesem Naherholungsgebiet.
102	80-81	8.1.1	Auf S. 80 wird aufgeführt, dass die Auslichtung des Waldes um die Heimwehfluh, Glamping / Hängemattenübernachtung im Wald beim Waldhotel Heimwehfluh sowie ein Potenzial Wald-SPA mit wenig Aufwand gemacht werden könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Auslichtung des Waldes eine Holzschlagbewilligung durch den zuständigen Revierförster benötigt. Hängemattenübernachtung und Wald-SPA sind bewilligungspflichtig und bedürfen weiterer Abklärungen.	Im Leitbild werden die langfristigen räumlichen Entwicklungsvorstellungen aufgezeigt. Die Detailplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Die Gemeinde wird bei Vorhaben im Wald selbstverständlich frühzeitig auf die Waldabteilung zukommen und mit ihr die Vorhaben koordinieren und die entsprechend Verfahren durchführen. Das Leitbild wird betreffend Zusammenarbeit mit der Waldabteilung und den Bewilligungsverfahren ergänzt.
103	77-88	8.	Aus waldrechtlicher Sicht sind für die aufgeführten Massnahmen verschiedene Arten von Bewilligungen notwendig. Die Erweiterung des Wegnetzes oder die Schaffung eines Vita-Parcours bedarf einer einfacheren Bewilligung als beispielsweise die Tipi-Sauna im Wald. Diese oder die kommerzielle Hängemattenübernachtung im Wald wären wahrscheinlich nicht bewilligungsfähig. Neben waldrechtlichen Ausnahmebewilligungen müssen hier auch Anforderungen entsprechend dem Raumplanungsgesetz erfüllt werden.	Im Leitbild werden die langfristigen räumlichen Entwicklungsvorstellungen aufgezeigt. Die Detailplanung wird zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Die Gemeinde wird bei Vorhaben im Wald selbstverständlich frühzeitig auf die Waldabteilung zukommen und mit ihr die Vorhaben koordinieren und die entsprechenden Verfahren durchführen. Das Leitbild wird betreffend Zusammenarbeit mit der Waldabteilung und den Bewilligungsverfahren ergänzt.
104	-	Allgemein	Im Grundsatz unterstützen wir das Vorgehen der Gemeinde Matten bei Interlaken. Die Idee/Vision ist auch für die Bevölkerung von grossem Interesse. Doch daraus sollten keine falschen Schlüsse gezogen werden. Ein Leitbild muss aus unserer Sicht realitätsgetreu abgebildet werden. Wie schon am Flugplatzgespräch erwähnt wurde, sind wir daran, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit daraus die entsprechenden zukünftigen Strategien des Bundes auf dem Areal des Flugplatz Interlaken erarbeitet werden können. Wünschenswert wäre gewesen, dass der Bund als Eigentümer ebenfalls bei der Erarbeitung des Leitbildes frühzeitig miteingebunden wäre. Nach wie vor ist der Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP) als Grundlage für die künftige Überlegungen massgebend.	Der Gemeinderat hat das Leitbild erarbeitet und nun der Bevölkerung sowie allen Grundeigentümerschaften zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen wird dann das Leitbild überarbeitet. Dies ist ein übliches Vorgehen, der Einbezug erfolgt nicht zu spät. Mit dem Leitbild liefert die Gemeinde Vorstellungen, wie der Flugplatz aussehen könnte, es ist aber auch bemerkt, dass dies nicht in Eigenregie erfolgt. Für die Gemeinde ist es von Bedeutung, dass sie sich Überlegungen aus ihrer Sicht zu diesem grossen Gebiet innerhalb ihres Gemeindegebiets macht und sich so aktiv bei dessen Weiterentwicklung einbringen kann. Die Überlegungen sind zudem von Bedeutung für die "eigene" Arbeitszone, da sich die Bauten in das grosse Ganze einfügen sollen.
105	-	Allgemein	Das Grenzwachtkorps ist im Leitbild durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) zu ersetzen. Das Areal gehört nicht dem BAZG sondern seit 1.1.2020 dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).	Wurde angepasst.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
106	92	9	Abbildung 80: 3D-Ansicht des Zielbilds Dieses Zielbild ist sicherlich interessant, aber aus unserer Sicht nicht realistisch. Weiter fehlen dazu noch die entsprechenden Ausführungen. Wir regen an, dass noch etwas expliziter auf die Nutzung Bund eingegangen wird: Ergänzung mit: «Der Bund wird in erster Linie seine Nutzung der Gebäude und des Areals festigen. Daraus ergibt sich allenfalls eine erweiterte Fremdnutzung durch die Gemeinden.»	Dies wird in dieser Form nicht so angepasst. Es wird ein Satz ergänzt, der auf die Zusammenarbeit mit dem Bund noch näher eingeht. Die Gemeinden und die Region sind in die Planungen miteinzubeziehen, da sich die Anlage(n) in ihren Gemeindegebieten befinden. So wird auf die Zusammenarbeit an verschiedenen Stellen darauf eingegangen: - Kapitel 9.1 Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken als Grundlage für die künftigen Überlegungen. Hinweis: Zu Beginn von jedem Kapitel wird das Zielbild dargestellt, in den nachfolgenden Kapiteln und Seiten dann erläutert. Es wird deshalb an dieser Stelle am Kapitelanfang nicht genauer erläutert.
107	90	9.2	Die erwähnten Punkte entsprechen nicht den Absichten des Grundeigentümers. Wir benötigen auch zukünftig für die wirtschaftliche Unterbringungen sämtliche Bauten für die zivile Bundesverwaltung. Deswegen kann in einem Leitbild nicht schon von Rückbauten, militärischen Freilichtmuseum und dergleichen gesprochen werden. Deswegen beantragen wir, diesen Punkt im Leitbild wegzulassen.	Das Kapitel wird belassen. Da sich das Areal auf dem Gemeindegebiet von Matten bei Interlaken befindet, ist es wichtig, dass sich die Gemeinde selbst Vorstellungen von diesem Gebiet erarbeitet. Es wird im räumlichen Leitbild aber zusätzlich darauf hingewiesen, dass sämtliche Planungsvorhaben gemeinsam mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik vorzunehmen sind.
108	96	9.40	Jungfraupark: Der Baurechtsvertrag des Jungfrauparks läuft bis 2099. Über eine jetzige Weiterverwendung dieses Areal ist mit dem Baurechtsnehmer auszuhandeln.	Wurde ergänzt.
109	94	9.4	Grundsätze unabhängig der Szenarien --> Wir verweisen und unterstützen das weitere Vorgehen der Entwicklung des Flugplatz Interlaken gemäss dem Flugplatzgespräch vom 20. Oktober 2021 unter Traktandum 5: Mathias Boss erläutert, dass sowohl im Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken als auch im neu erarbeiteten Leitbild der Gemeinde Matten bei Interlaken verschiedene Punkte aufgeführt sind, welche es zu besprechen und klären gilt bevor allfällige einzelne Projekte umgesetzt werden können. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Verlegung wurde dies auch so angeregt. In einer ersten Phase sollen folgende Punkte geklärt werden: ▪ Genaue räumliche Abgrenzung und Aufteilung der Gebiete ▪ Festlegen von Regeln für Siedlungsabschluss / städtebauliche Bebauungsstrategie (Bebauungsränder, -höhen und -arten, Abgrenzung der Bauzone, Baufelder und ihre Etappierung im Zusammenhang mit Infrastruktur und Erschliessung, Grünraumkorridore, Naherholungsnutzungen, Landschaftsbildgebiet) ▪ Erschliessungsprogramm	Der frühe Miteinbezug der Bevölkerung beim räumlichen Leitbild ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Dies bedeutet nicht, dass der Gemeinde die bereits durchgeführten Gespräche, Planungsabsichten, Abmachungen etc. unwichtig sind. Diese berücksichtigt sie entsprechend. Für die Gemeinde ist es aber zentral, die (sozial-)räumlichen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung ebenfalls zu kennen. So kann sie diese bei späteren Vorhaben etc. entsprechend einbringen.

Gemeinde Matten bei Interlaken: Auswertung Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung zum räumlichen Leitbild

14.03.2022

Nr.	Seite LB	Kapitel LB	Antrag	Antwort
109	94	9.4	<p>In einer zweiten Phase kann danach die planerische Umsetzung gestartet werden. Dazu soll eine separate Arbeitsgruppe geschaffen werden. Diese soll aus folgenden Stellen zusammengesetzt werden: • BBL • EZV • Matten bei Interlaken • Wilderswil • Bönigen • RKOO. Die Anwesenden unterstützen dieses Vorgehen. Der Start hierfür wird ab Sommer 2022 als sinnvoll erachtet. Mathias Boss wird das Vorgehen präzisieren und bilateral mit Adrian Sommer klären.</p> <p>Aus Sicht Bund stehen wir zu der Aussage, dass die Allmend für die Bevölkerung auch weiterhin genutzt werden kann, wenn es die Ausbildungsarbeiten / Bedürfnisse des VBS auch zukünftig vor Ort nicht beeinträchtigt. Weiter besteht auch noch die beiliegenden Vereinbarungen betreffend die zivile Nutzung des Areals des ehemaligen Militärflugplatzes Interlaken. Dies ist aus Sicht Bund enorm wichtig. Sämtliche (Gross-) Veranstaltungen schränken den Betrieb der bundeseigenen Nutzer zusätzlich ein.</p>	<p>Der frühe Miteinbezug der Bevölkerung beim räumlichen Leitbild ist für die Gemeinde von grosser Bedeutung. Dies bedeutet nicht, dass der Gemeinde die bereits durchgeführten Gespräche, Planungsabsichten, Abmachungen etc. unwichtig sind. Diese berücksichtigt sie entsprechend. Für die Gemeinde ist es aber zentral, die (sozial-)räumlichen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung ebenfalls zu kennen. So kann sie diese bei späteren Vorhaben etc. entsprechend einbringen.</p>
110	-	Allgemein	<p>Projekte des BOB-Bahnhof und das Hochwasserprojekt mit der Renaturalisierung noch zu berücksichtigen. Diese müssen klar im Leitbild erkennbar sein.</p>	<p>Wurde ergänzt.</p> <p>BOB-Haltestelle hat eigenes Kapitel: 9.2 Hochwasserprojekt Lütschine. Wird im Anhang beim Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken und kt. Richtplan erwähnt und im Kapitel 9.5.2.</p>